

Seminar zum Römischen Recht im Wintersemester 2019/20

**Zum Verhältnis von Recht und Geschichtsschreibung:
Juristische Begrifflichkeit außerhalb der juristischen Quellen**

Zeit: dienstags, 19-21 Uhr
Beginn: 22.10.2019
Ort: Deutsch-Europäisches Juridicum – Geviert XXVIII (Röm. Rechtsgeschichte)

Inhalt: Die Macht Roms wurde nicht nur von den Legionen geschaffen, jener militärischen Herrschaft, die Romulus selbst als unvermeidbar und von den Göttern gewollt prophezeit hatte, sondern im gleichen Maß von den Rechtsnormen, die auf Grundlage der *aequitas* das Leben der Stadt regeln und die Eintracht aller Bürger sichern. Somit wird das Recht als Fundament der Stadt und ihres – ewigen – Erfolgs konzipiert. Dieses Verständnis von Rom und seiner Rechtsordnung ist typisch für den Geschichtsschreiber Titus Livius. Ziel des Seminars ist es zu versuchen, anhand von einigen seiner Texte wichtige verfassungsrechtliche Transformationen und manche privatrechtlichen Institute zu erörtern und zu verstehen. Warum gerade Livius? In erster Linie weil gerade zu seiner Zeit sich das Ideal des ewigen und universellen Roms realisiert hat, auf dessen Spuren wir uns begeben wollen; er ist also gerade unter diesem Aspekt eine besonders reizvolle Figur. Darüber hinaus, weil für ihn nicht so sehr der heuristische Wert der Geschichte zählt wie der „didaktische“. Wenn er daher auch weiß, dass die Geschichtsschreibung aus den historischen Fakten entsteht und nicht aus Mythen oder Fabeln besteht, hält er es trotzdem nicht für notwendig, die Glaubwürdigkeit der traditionellen Überlieferung zu problematisieren, denn auch sie widerspiegelt durch das *miscendo humana divinis* die Erfolgsgeschichte Roms, deren Teil sie selbst ist. Nun ist Livius kein Jurist. Es ist also eine Galerie der *exempla*, eine Serie von Heldenbiographien, durch die sich eine Synthese zwischen moralischer Welt und politischer Handlung vollzieht. Doch im Hinblick auf eine derart ideologisch und weltanschaulich vorbelastete Frage wie die der „ewigen Beständigkeit“ des Rechts kann die Warte eines Historikers und Literaten aufschlussreicher sein als die eines zeitgenössischen römischen Juristen, der von seinem Selbstverständnis und seinem Aufgabenkreis her sich typischerweise nicht mit solchen Fragen beschäftigte, die für seine Tätigkeit keine Rolle spielten. Daher muss Livius' Bild vom Recht mit anderen als den gängigen juristischen Denkkategorien erfasst werden. Freilich kann es im Folgenden nicht darum gehen, die „Weltsicht“ des Autors Livius unter historischen und philologischen Gesichtspunkten umfassend zu analysieren; dafür fehlt dem Juristen die fachspezifische Kompetenz. Vielmehr soll mit diesem Rekonstruktionsversuch der „Ideologie“ eines *homme de lettres* der Frage nach Livius' Romidee und der Funktion des Rechts in seiner Darstellung nachgegangen werden. Die dabei latente Gefahr der Übertragung eigener Vorurteile und Weltanschauungen auf die Vergangenheit kann durch das Bewusstsein ihrer Existenz zwar nicht gebannt, jedoch durch die Reflexion relativiert werden.

Literatur: Spezialliteratur wird im Seminar angegeben. Bei der Suche nach Literatur erhalten die Referenten jede erdenkliche Hilfe.

Erwerb von Leistungsnachweisen: Der Seminarschein wird durch Referat erworben. Die Verteilung der Referatsthemen erfolgt in der ersten Sitzung. Bei erfolgreicher Teilnahme am Seminar können vier Leistungspunkte nach § 2 a II 4 StudienO erworben werden. Der Seminarschein gilt auch als Nachweis im Promotionsverfahren nach § 4 PromO.

Anmeldung/Rückfragen: Bei Herrn Ries (E-Mail: christopher.ries@mx.uni-saarland.de; Tel. 302-4602) sowie in der ersten Veranstaltung (22.10.2019).